

GEMEINDE SONNENSTEIN

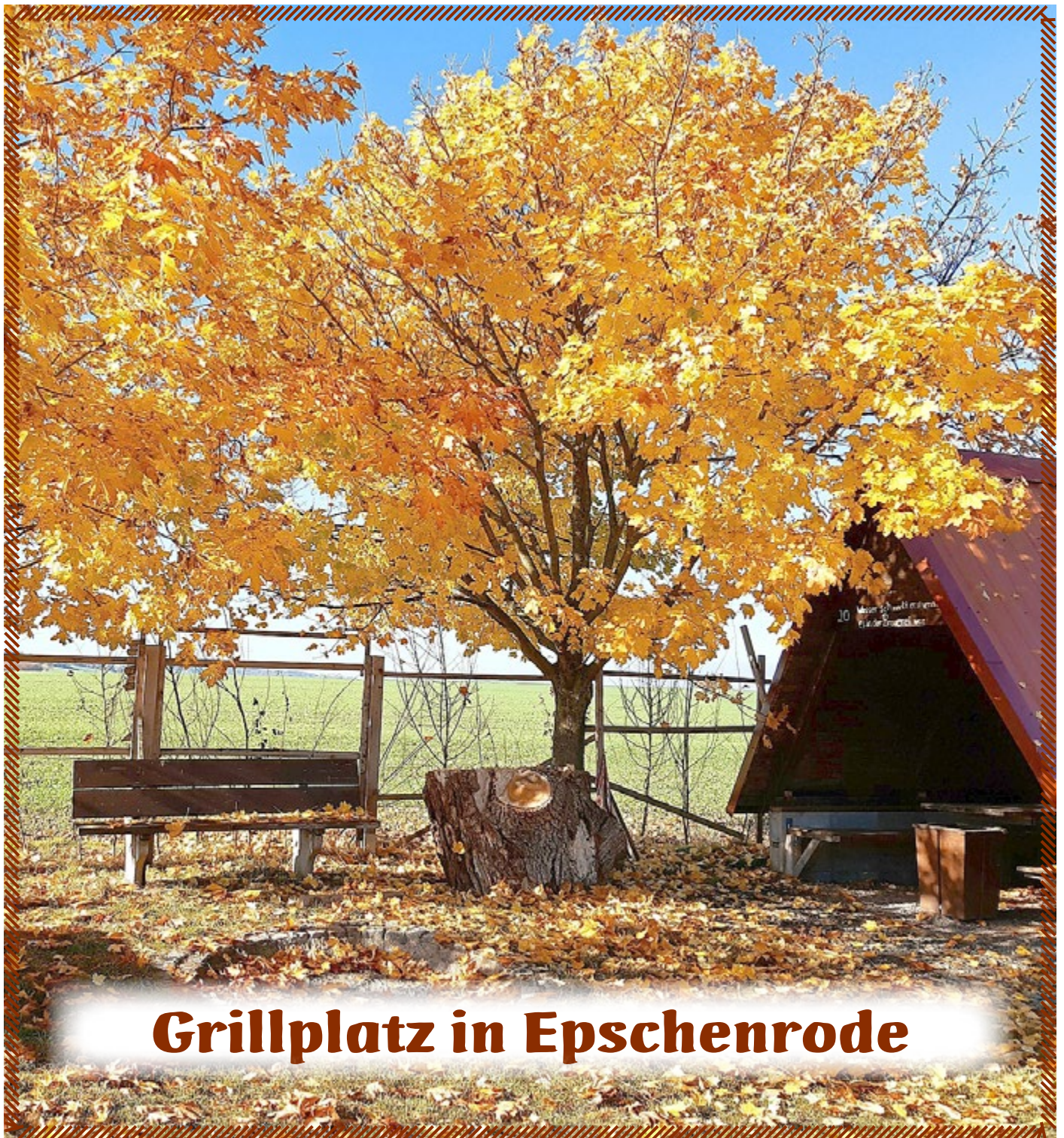


Amtsblatt

Jahrgang 11

Samstag, den 27. November 2021

Nummer 11



Grillplatz in Epschenrode

Anschrift und Öffnungszeiten

Anschrift

Gemeinde Sonnenstein
 OT Weißenborn-Lüderode
 Bahnhofstraße 12
 37345 Sonnenstein
 Telefon: 036072 831-0
 Telefax: 036072 831-32
 E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de
 Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Derzeit nur nach telefonischer Absprache!

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten Standesamt

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

(OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Freitag 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Rufnummern

Notruf Polizei	110
Leitstelle der Polizei	03606 651-0
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	03606 5066780
Krankentransport	03606 19222
Havariedienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband	036076 569-0
„Eichsfelder Kessel“	
Erdgas/Eichfeldgas	036074 3840
Versorgungsunterbrechung	
Thüringer Energie AG (TEAG)	03641 817-1111
Kundenservice	
Thüringer Energie AG (TEAG)	0800 686-1166 (24h)
Störungsdienst Strom	
Kinder- und Jugendtelefon	0800 0080080
Frauenschutzwohnung	03605 518798
Giftnotruf	0361 730730
Zahnärztlicher Notdienst	0180 5908077
Kassenärztlicher Notdienst	116117
Hotline des Gesundheitsamtes zum Corona-Virus	03606 6505555
Corona-Teststelle in Weißenborn-Lüderode	036072 888420

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenstein

Bekanntmachung

lt. Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenstein

Betr.: Bestätigung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Sonnenstein OT Zwinge

Der Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, hat die von der Gemeinde Sonnenstein am 07.07.2021, mit Beschluss Nr. 58-17/2021GR, in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossene o.a. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Sonnenstein OT Zwinge gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115) am 28.09.2021 **bestätigt**.

Maßgebend ist die Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen.

Mit der Bekanntmachung tritt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB in Kraft.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Sonnenstein OT Zwinge kann entsprechend § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Sonnenstein OT Weißenborn, Bahnhofstraße 12, Zimmer 15, 37345 Sonnenstein eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung

Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail an

amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte im Hochformat senden.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihre Redaktion

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin nächste Ausgabe

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
<i>Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.</i>	
Donnerstag, 9. Dezember 2021	Samstag, 18. Dezember 2021
Freitag, 14. Januar 2022	Samstag, 22. Januar 2022

Ansprechpartner: Frau Fricke

Tel.: 036072 831-13

E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung gemäß § 214 Abs. 3 Nr. 2 BauGB unbeachtlich sind, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

gez. Ertmer
Bürgermeisterin
Sonnenstein, 27.11.2021

Bekanntmachungen anderer Behörden

Gemeinde Am Ohmberg - Öffentliche Stellenausschreibung

Die Gemeinde Am Ohmberg im Landkreis Eichsfeld sucht zum
1. März 2022

**eine/n Sachbearbeiter/in für
das Bauamt Schwerpunkt**

Bauleitplanung/Bauordnung.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.lg-am-ohmberg.de
(Bürgerservice & Verwaltung/Aktuelles/Stellenausschreibung).

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe - Öffentliche Stellenausschreibung

Verbandskoordinator /-in für den Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe

Der Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe (GUV LFR) wurde auf Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden am 12. September 2019 neu gegründet. Um auch zukünftig die Planung der Gewässerunterhaltung und die anstehenden Projekte des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung sowie die dazugehörige Fördermittelbewirtschaftung umsetzen zu können, suchen wir für den Gewässerunterhaltungsverband spätestens zum zweiten Quartal 2022

eine/n Verbandskoordinator /-in

Ihre Schwerpunktaufgaben:

- Unterstützung bei Erstellung und Fortschreibung von Gewässerunterhaltungsplänen mittels GIS und der Landessoftware Progemis®
- Mitwirkung bei der fachgerechten Betreuung der Vorfluter und wasserwirtschaftlicher Anlagen im Zuge der Gewässerunterhaltung
- Abstimmung mit Verbandsmitgliedern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange, Öffentlichkeitsarbeit, Fachbeiträge zu Gremiensitzungen
- Erstellung von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange
- Unterstützung bei der Vorbereitung, Koordinierung, Überwachung und Abrechnung von Pflege-, Instandhaltungs- und Baumaßnahmen an Gewässern (Fließgewässerentwicklung, Hochwasserschutz)
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Fördermaßnahmen einschl. der Fördermittelabwicklung

Weiterhin erwarten wir:

- Einsatzbereitschaft außerhalb regulärer Arbeitszeiten (temporäre Rufbereitschaft, Teilnahme an Gremiensitzungen)
- Bereitschaft zur betrieblichen Weiterbildung
- ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift

Ihr Profil:

- abgeschlossene Fach-/Hochschulausbildung (Bachelor / Dipl.-Ing. / Master) in den Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Wasserwirtschaft/Wasserbau, Tiefbau, Melioration oder ein ähnlicher Abschluss, der für die Erfüllung der Schwerpunktaufgaben geeignet ist
- Führerscheinklasse B zwingend erforderlich
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- sehr gute Kenntnisse im Umgang mit MS-Office
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- eigenständige saubere und ordentliche Arbeitsweise

Von Vorteil sind:

- Berufserfahrung im Bereich Gewässerunterhaltung
- Berufserfahrung in der Planung/Koordinierung von Tief- bzw. Wasserbaumaßnahmen
- Kenntnisse im Vergaberecht der VOB sowie der HOAI
- Kenntnisse im WHG und ThürWG bzw. allgemein im Umweltrecht und der EU-WRRL
- Erfahrungen in der Fördermittelbewirtschaftung
- Kenntnisse im Umgang mit Fach-Software (GIS-Anwendungen, CAD, Buchhaltung)

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit im Bereich der Gewässerunterhaltung mit einer tarifgerechten Vergütung sowie verschiedenen Sozialleistungen nach TVÖD in einem attraktiven Arbeitsumfeld.

Werden Sie Mitglied in unserem jungen, hochmotivierten, dynamischen Team und nutzen Sie die Möglichkeit zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung. Gestalten Sie mit uns die Zukunft unserer Heimat. Die Bewerber / -innen werden gebeten, die Eignung zur Erfüllung der genannten Voraussetzungen nachzuweisen und ggf. entsprechende Belege beizufügen. Die zwingend geforderten Qualifikationen sind anhand von Unterlagen/Zeugnissen o.ä. in Kopie zu belegen. Wir möchten hiermit auch Bewerber / -innen mit augenscheinlich weniger passendem Anforderungsprofil ausdrücklich dazu auffordern eine Initiativbewerbung abzugeben.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an Frauen und Männer. Frauen sind im ausgeschriebenen Bereich unterrepräsentiert und werden daher gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Frauen werden gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt.

Für den vollständigen Ausschreibungstext und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe
Dingelstädter Str. 51 b
37308 Heilbad Heiligenstadt
info@guv-lfr.de

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Gemeinde Sonnenstein

Bürgerhaus zu verpachten

Die Gemeinde Sonnenstein sucht ab dem 1. Januar 2022 für das bisher gut frequentierte und im Jahr 2020 renovierte Bürgerhaus im Ortsteil Holungen einen neuen Pächter.

Zu verpachten sind der Saal mit Inventar, Küche mit Einrichtung und Lager, Toilettenanlagen und technische Räume mit einer Gesamtfläche von ca. 560 m² zur Nutzung für öffentliche, private und Vereinsveranstaltungen und –feiern. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei.

Der Pachtvertrag soll vorerst über 5 Jahre abgeschlossen werden. Der Pächter schließt die Verträge mit den Nutzern selbst ab. Es wird eine monatliche Pacht erhoben. Für die Betriebskosten wird eine monatliche Vorauszahlung festgesetzt, die jährlich abgerechnet wird.

Für Angebote und Nachfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Frau Iseke, Tel. 036072 83119 gern zur Verfügung.





Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Sonnenstein

Herausgeber: Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein, Tel.: 036072 831-0, Fax: 036072 831-32, E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de, Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Textteil:** Bürgermeisterin der Gemeinde Sonnenstein, Frau Ertmer, Ansprechpartnerin: Frau Fricke, Tel.: 036072 831-13, E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Sonnenstein verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.